

Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 79.

Donnerstag, den 26. Mai 1887.

48. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertreter derselben, welche zur Anzeige kommen, bestraft werden müssen.

IX. Vorschriften über den Verschluß, die Entleerung der Abtritte und Düngergruben. (Landespolizeistrafgef. Art. 30., Bauordnung Art. 26 und Volkziehungs-Verfügung S. 22.)

- 1.) In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur von Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das Leeren der Gullengruben unerlaubt.

- 2.) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an den neu angelegten Straßen ist auch das Ausstellen von Gullenfässern verboten.
- 3.) Das Ausführen von Cloatinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1 genannten Zeit geschehen.
- 4.) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.
- 5.) Abtritte, Güllen-, Dung- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dunglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäzzen versehene Einfassung der Grube zu legen.

Den 23. Mai 1887.

Stadtschultheißenamt.
Egel.

Waiblingen.

Bekanntmachung in Betreff des Geflügels.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird in Folge Klagen wiederholt bekannt gemacht und zur Nachachtung eingeschärft:

- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse eingeschlossen zu halten.
- 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden lausen läßt, ist strafbar und schadenersatzpflichtig.
- 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingesperrt zu halten.
- 5) Kann der Eigentümer nicht ermittelt werden, so ist der Flugschütze Pfander angewiesen, Gänse und Hühner, welche Schaden lausen, ebenso Feldtauben, welche innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums nicht eingesperrt sind, wegzuschießen. Gegen Ausfolge des erlegten Tieres hat derselbe vom Eigentümer an Schutzgeld anzusprechen: von einer Gans 30 Pf., von einer Henne oder von einem Hahnen 20 Pf.

Uebertretungen obiger Vorschriften werden, wenn der Eigentümer ermittelt ist, nach Landespolizeistrafgesetz Art. 34 mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. gerügt.

Den 30. April 1887.

Stadtschultheißenamt.

Schulgeld-Einzugsregister Schul-Tabellen

sind vorrätig zu haben in der

C. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

An der neuen Steuer pro 1. April 1887/88 ist nunmehr die Rate auf 3 Monate verfallen. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Steuer-einschätzungen etc. kann die Steuerumlage noch nicht gefertigt und auch kein Steuerzettel ausgefällt werden. Wie nun die Stadtpflege gesetzlich verpflichtet ist, jeden Monat Staatssteuer und Amtschaden an die Amtspflege abzuliefern und auch den sonst ihr weiter obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, so sind die Steuerpflichtigen ebenso verpflichtet, die jeden Monat verfallende Rate ihrer Steuerschuldigkeit zu bezahlen. Dieselben werden daher aufgefordert, nach Maßgabe der vorjährigen Steuerumlage die bis jetzt verfallene Steuer sofort an die Stadtpflege zu bezahlen.

Den 20. Mai 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Kremsland-Verkauf.

Am nächsten

Samstag den 28. d. M.

Vorm. 11 Uhr

wird auf dem Rathaus ein **Haufen Kremsland** verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 24. Mai 1887.

Stadtschultheißenamt.

G m ü n d.

Georg Wohlfahrt, Küblers Witwe hier, bringt ihr 2stöckiges

Wohnhaus, mit Gemüsegarten



dabei, in der Ledergasse,

am **Samstag den 28. Mai d. J.**

nachmittags 2 Uhr,

in meiner Kanzlei aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Der Küblerhandwerkszeug kann miterworben werden.

Zahlungsbedingungen ganz günstig.

Auf dem Hause wird seit 40 Jahren die Küblererei betrieben und es erfreut sich dieses Gewerbe einer recht guten Kundenschaft; ein tüchtiger Kübler findet hier ein gutes und sicheres Auskommen, weil dieses Gewerbe hier nicht zahlreich vertreten ist.

Zur Auskunftserteilung ist Herr Stadtrat F. M. Müller und der Unterzeichnete gerne bereit.

Den 24. Mai 1887.

Kaufsratschreiberei.

Privat-Anzeigen.

Unser Hausmittel. Eßlingen. (Württemberg.) Geehrter Herr Brandt! Ich Unterzeichneter fühle mich gedrungen, die mir zugeschickten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen meinen Mitmenschen als ein Heil- und Linderungsmittel gegen die meisten Krankheiten dringend zu empfehlen. Ich habe nach Verbrauch von 3 Schachteln in meiner Familie mit Freuden wahrgenommen, daß sie bei Magenleiden und Verstopfung auch gegen Kopfweg und überhaupt als Blutreinigungsmittel gute Dienste gethan haben, und ich kann die Schweizerpillen mit gutem Gewissen Jedermann nur empfehlen. Ich und meine Frau nahmen gewöhnlich morgens nüchtern 3 Stück, meinen Kindern gab ich morgens und abends 1 Stück und die Wirkung war ganz ohne Beschwerden, was ich jederzeit öffentlich bezeuge. Wilhelm Silberhorn, Parkstraße 21. Die Unterschrift beglaubigt. Eßlingen 16. Okt. 1886. Stadtsch. Amt. Reiser, St. W. (L. S.) Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel N. 1 in den Apotheken erhältlich, doch achte man auf das weiße Kreuz im rothem Grunde mit dem Namenszug N. Brandt's.

Logis zu vermieten.

Die freundliche, mittlere **Wohnung** nebst erforderlichen Platz, in dem früher **Lampert'schen Hause** bei der neuen Kirche hat im Auftrag bis Jacobi oder später zu vermieten **Gärtner Zeeb.**

Waiblingen.

Schönes Kleehen

hat zu verkaufen **Steinlen Wittwe.**

Großheppach.

Unterzeichnete hat das seit her mit bestem Erfolg betriebene

Schmidgeschäft

an einen tüchtigen Geschäftsmann zu verpachten.

B. Rebmann.

Etwas für Sattler.

Bei **Gottlieb Häfner** in Schnaitth sind 225 Stück ausgehäutete sehr schöne hagenbuchene

Pflegelhaupt

zu verkaufen. Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Ein tüchtiger

Hausknecht

kann eintreten **Post Sadnung.**

Stuttgart.

**Toppen-Anzüge,
Rock-Anzüge,
Hochzeits-Anzüge
Neberzieher,
Jünglings-
Anzüge**
2c. 2c.

findet man in reicher Auswahl und in nur solider selbstverfertiger Waare, zu billigen aber festen Preisen bei

**Carl Robert,
Herrenkleiderfabrik,
Stuttgart,
—Begr. 1839—Marktstr. 11,
Ecke der Carlstraße.**

Alte Münzen.

Wer sich über den realen Wert alter Münzen wie Thaler 2c. informieren will, sende

Bleistiftdurchreibungen an Alb. Rehe, Redakteur, Kaufbeuren. Honorar pro Stück 20 Pf. mit 10 Pf. Rückporto in Briefmarken beizulegen.

Wer 60 Pfennig

in Briefmarken einsetzt, erhält franco per Post einen geb. Band des in weitesten Kreisen bekannten und beliebten

Schwäbischen Heimgartens mit sehr spannenden Romanen und ausgewähltem vermishten Teil, Gedichten, Räthseln 2c. 2c. zugesandt. **Es gibt nichts Passenderes u. Billigeres für Lesefreunde.** **Borchert & Schmid** in Kaufbeuren.

Stuttgart.

Gelegenheits-Kauf.

Eine Partie **Burkinresten** zu großen Anzügen und Kinderanzügen reichend

pr. Mtr. von Mtr. 4-7 reeller Wert das Doppelte.

Eine Partie **Hosenzuge** pr. Mtr.

von 70 Pfg. an.

Eine Partie **Kleiderstoffe**

von 50 Pfg. an.

Eine Partie **schwarze Damen-Paletot, Mantelets und Regenmäntel**

von Mtr. 4 an

sowie noch viele sonstige **Ellenwaaren** in

Zeugle, Cattun, Haustuch, Handtuchzeug etc.

alles unter **Preis** da die Sachen größtenteils aus Konkursmassen erworben

Rein wollene schwarze Cachemir

in verschiedenen Qualitäten sehr preiswürdig.

Julius Oppenheimer,

Ecke Kirch- und Engelstraße 9 Iter Stock.

Stuttgart.

Heraabgesetzt

habe ich, um damit zu räumen

Herren-Zugstiefel von M 9.50 auf M 8.—

„ **Molière** „ „ 9.— „ „ 8.—

Damen-Leder-Stiefel „ „ 7.50 „ „ 5.—

„ **Molière** „ „ 7.— „ „ 5.—

Cords-Hauschuhe „ „ 2.20 „ „ 1.50.

H. Oppenheimer, Münzstraße.

„**Monopol-Seide**“. (Modebericht.) „**Vom Fels zum Meer**“ 1886 — Heft 8 schreibt:

„... Durch Einführung der „**Monopol-Seide**“ hat sich der **Zürcher Seiden-Industrielle G. Henneberg** ein wahres Verdienst um die nach einem einfachen und gediegenen Seidenstoff seit lange vergeblich Umschau haltende Damenwelt erworben. Das Gewebe ist dauerhaft wie Leder, weich wie Sammt, glänzend wie Atlas; aus reinsten Seide auf Spinner Stühlen gewoben, erscheint es als eines der solidesten und reichsten Fabrikate, welche die Webindustrie seit lange erzeugt. . . .

Nur direkt und nur acht, wenn auf der Kante eines jeden métrecin- gedrucktes „**G. HENNEBERG'S MONOPOL**“ Muster umgehend.

Börsenaufträge

auf Zeit und zwar:

Pfd. St. 500.—	Türken	mit Mk.	200
Pfd. St. 500.—	Egypter	„	500
Pfd. St. 500.—	Portugiesen	„	500
Stück 25.—	öst. Credit-Actien	„	1000
Thlr. 5000.—	Disconto-Com.	„	1500

Depôt

effectuiert prompt und reell, Prospekt gratis

A. Federlin

Bankhaus

FRANKFURT a. M.

Violin-Saiten

sowie die Bestandteile zu denselben, als:

Herzsaettel, Burwirbel und Ebenholzhalter empfiehlt

C. F. Buck.

Cither-Saiten,

in Darm, Seide, Engl. & Wiener Stahl & Neusilber, sowie die Bestandteile zu denselben, als: **verniedelte Stahl-Zither-ringe und Messingringe** empfiehlt

C. F. Buck.

Guitarre-Saiten

empfehlen

C. F. Buck.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme, welche uns bei dem plötzlichen Hinscheiden unseres l. Sohnes

Hermann

zu Teil wurden, für den erhebenden Gesang des Herrn Lehrers mit seinen Schülern, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen den herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Ludwig Feininger.

Flora's Er wachsen!

Chr. Haag's geruchlos salzartiges Pflanzennährmittel, von mehreren Autoritäten, namentlich von Herrn Dr. Neubert untersucht, erprobt und begutachtet, vorzüglich gut für Topfgewächse aller Arten, ist zu haben bei Buchdrucker **Bud** in Waiblingen. das Päckchen (25 Gramm zu 25 Liter Wasser hinreichend nach inliegender Gebrauchsanweisung) zu 30 Pfg.

Zeugnisse der Neuzeit.

Chr. Haag's Pflanzennahrung habe ich erprobt und vorzüglich gut gefunden, daher ich allen Blumenfreunden dieses billige Mittel bestens empfehlen kann.

Waiblingen a. d. F., den 10. Juni 1885.

Abraham Staiger, Kaufmann.
Desgleichen: Frau Fabrikant **Schütt** in Birkach und Herr Fasanenmeister **Reinhold** auf Härdle bei Weil im Dorf.

Jede Dame versuche Bergmann's Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M.

Dieselbe ist vermöge ihres vegetabilischen Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, blendend weißen Teints unerlässlich. Vorrätig à Stück 50 Pf. bei **Th. Dabber.**

Lehr-Verträge

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Hautkrankheiten

Gesichtsauslässe, Säuren, Miteffer, Nasenröthe, Leberflecken, Sommerprossen, Haarausfall, Schuppen, Bläschen, Knötchen, Krätze Kopfgrind, trockene und nässende Flechten, Hautjucken, Kröpfe, Warzen, Geschwüre, Salzfluß, Frostbeulen, Geschwür, Wunden, Krampfadern 2c. behandle brieflich mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! **Bremicker, pract. Arzt in Glarus (Schweiz.)**

In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg, und ist, wenn gewünscht, die Hälfte des Honorars erst nach erfolgter Heilung zu entrichten!

Amtliche Nachrichten.

Nach Anhörung des Oberstaatsanwalts wird hiemit verfügt, daß die Schwurgerichtssitzungen des II. Quartals (Sb. Jz.) in:

Stuttgart am Montag den 27. Juni Vormittags 9 Uhr zu eröffnen sind.

Bei der in der Zeit vom 2. bis 14. Mai d. J. vorgenommenen niederen Finanzdienstprüfung ist folgender Kandidat für befähigt erklärt worden:

Karl Lämmle von Waiblingen.

Am 29. und 30. Mai werden u. a. folgende außerordentliche Personenzüge ausgeführt:

Am Pfingstsonntag den 29. und Pfingstmontag den 30. Mai:			
Stuttgart	ab Vorm.	9.51	Nachm. 1.49
Cannstatt	"	10.01	" 2.00
Waiblingen an	"	10.22	" 2.20
Schorndorf	ab	7.00	Abds.
Waiblingen	"	7.49	"
Cannstatt	"	8.14	"
Stuttgart	"	8.22	"

Zur Benützung der außerordentlichen Züge berechnen die zur Fahrt in fahrplanmäßigen Zügen gültigen Fahrkarten.

Württemberg.

Stuttgart, 23. Mai. (Königsparade.) Wie das „N. Tzgl.“ erfährt, wird die Königsparade in Ludwigsburg schon am Mittwoch den 25., dagegen die in Ulm am Samstag den 28. d. M. stattfinden.

Stuttgart, 24. Mai. Königsparade. Dem Vernehmen nach werden die zurzeit in Oberndorf kommandierenden 4 kais. ottomanischen Offiziere, nämlich Jzjel Bey, Oberst im Generalstabe, Mahmoud Bey, Major im Generalstab und Professor an der kais. Kriegsschule, Zahir Bey, Adjutant-Major der Infanterie, und Ahmed Effendi, Artillerie-Hauptmann, im Gefolge S. M. des Königs der Parade in Ludwigsburg am 25. ds. beizubehalten. Den genannten Offizieren wird der in das k. Kriegsministerium kommandierte Hauptmann Epplen beigegeben werden.

Stuttgart, 24. Mai. (Goldene Hochzeit.) Gestern Vorm. fand in der St. Oberhardtskirche die feierliche Einsegnung des Hofmusikers a. D. Konrad Neher und seiner Gattin, geb. Sailer, nach 50jähriger Ehe statt. Der Erstere ist ein Greis von 84 Jahren, sie ist 81 Jahre alt; beide sind außerordentlich rüstig; Neher ist eine echte Hünengestalt und hat sein Instrument, das er in der Hofkapelle spielte, den Kontrebaß, um mehrere Zoll überragt. 32 Jahre hat er derselben angehört; früher war er 16 Jahre Musiker bei der k. Leibgarde, und als er nach 48jähr. treuem Dienste 1872 sich zur Ruhe setzen durfte, wurde er mit der goldenen Zivilverdienstmedaille ausgezeichnet. Aber auch nachher hat er noch künstlerisch gewirkt, so namentlich lange Zeit im Orchesterverein. Schon vorgestern hat S. M. der König dem Jubelpaare seine allerh. Glückwünsche durch ein Schreiben des Hofkammerpräsidenten v. Tscherning aussprechen lassen; das Schreiben war begleitet von einer reichen Sendung alten Weines aus dem k. Hofkeller. J. M. die Königin sandte dem Jubelpaare die Prachtausgabe der Nachfolge Christi von Thomas a Kempis mit einem huldvollen Glückwünschschreiben durch Baron v. Wolff. Gestern früh 9 Uhr kam eine Deputation der k. Hofkapelle zu dem Jubelpaar, sprach die Glückwünsche der Kollegen aus und überreichte ein wertvolles Geschenk in Silber.

Marbach, 23. Mai. Heute nachmittag 4 1/2 Uhr wurde auf der Landstraße zwischen hier und Murr während eines starken Gewitters der Fuhrmann Probst vom Kleinbottwar vom Blitz getroffen, nicht allein er, sondern auch seine beiden Pferde wurden sofort getötet und der Wagen zertrümmert. Der mitfahrende Bauer Leibbrandt von Murr wurde sehr schwer verletzt. Der Getötete ist 21 Jahre alt und dieses Frühjahr zu den Ulanen ausgehoben worden.

Aus dem Oberamt Hall, 21. Mai. Der 18jährige Friedrich Blümlein von Ubrigshausen, welcher sich am 19. d. M. bei Posten 14, Bahnabteilung Kupfer, vor Zug 117 — Ankunft in Kupfer 8.48 abends — in selbstmörderischer Absicht auf das Geleise gelegt hatte, wurde laut St. A. von diesem Zuge überfahren und getötet.

Hochdorf, D. A. Baihingen, 19. Mai. Wer unweit der Kirche sich der Richtung nach Hemmingen zuehrt, erblickt an einem zum Freiherrn von Tschinschen Gut gehörigen Gebäude an prächtiger Efeuwand eine weiße Marmortafel, welche in schöner Ausführung des Tages gedenkt, an dem bei einer Kriegszugübung im September 1885 Kaiser Wilhelm hier kurze Rast gehalten. Ehre dem Tage und denen, welche das Zeichen für Mit- und Nachwelt errichtet haben. (S. B.)

Der „Tüb. Chr.“ berichtet man aus Oberndorf: „Ein Veteran aus dem letzten Krieg, gebürtig von einem Hofe bei Nischalben diesj. Oberamts, welcher seither in der Gefangenschaft in Algier schmachtete, kam dieser Tage in seine Heimat zurück. Derselbe war von der südlichen Sonne und der schweren Arbeit — er mußte am Pflug das Pferd ersetzen — so gebräunt und unkenntlich geworden, daß ihn der Schultheiß nicht sofort als einen seiner Bürger anerkennen wollte. Um so eher erkannte ihn seine Frau als ihren ersten Mann; zum Unglück aber ist dieselbe mit einem anderen verheiratet, weil sie den wiedergekommenen tot geglaubt hatte. Aus der Gefangenschaft in Algier entkam der Bedauernswerte mit noch anderen Sklaven deutscher Abkunft, indem er, einen unbewachten Augenblick benutzend, den Pflug verließ und sich bei Tag in den Wäldern versteckt hielt, während er bei Nacht weiter reiste. Nach den Aussagen des Veteranen sollen noch eine größere Anzahl Deutscher

als gefangen gehaltene Sklaven in Algier schmachten.“ — Wir müssen der „Tüb. Chr.“ alle Verantwortung für diese Mitteilung überlassen.

Vom Schwarzwald, 23. Mai. Im November 1886 brannte in Durchhausen, D. A. Tutlingen, ein von zwei Bürgern gemeinschaftlich bewohntes Wohnhaus ab. Während die gegen den einen Eigentümer Häring wegen Brandstiftung eingeleitete Untersuchung aus Mangel an Beweis eingestellt werden mußte, stellte sich dieser Tage der zweite Eigentümer C. Merz freiwillig dem k. Amtsgerichte als Thäter mit der Angabe, daß ihm sein Gewissen keine Ruhe gelassen habe, bis er mit seiner Selbstanzeige hervorgetreten sei. — Im Staatswald Rothmurg verunglückte der 48 Jahre alte Johann Morlock von Lammensfelds-Oberthal, Gemeinde Baiersbrunn, D. A. Freudenstadt, auf schauerhafte Weise. Ein Langholzstamm wurde auf der Höhe angeleitet und das Seil durch eine in den Stamm geschlagene eiserne Klammer geschlungen; während nun die Arbeiter den Stamm in die Tiefe gleiten lassen wollten, riß die Klammer ab, der Stamm schoß den Berg hinunter, traf den etwas weiter unten stehenden Morlock am linken Schenkel, der zweimal gebrochen wurde, schleifte ihn eine Strecke weit bergabwärts in rasender Geschwindigkeit und warf ihn zuletzt an einen Stein, wo ihm der Kopf zerquetscht wurde, so daß der Tod sofort eintrat.

Behingen, D. A. Spaichingen, 20. Mai. Durch den hiesigen Landjäger wurde laut Heub. B. ein etwa 15jähriges Kindsmädchen verhaftet und nach Spaichingen zum Gericht geführt, weil es dem seiner Obhut anvertrauten Kinde sogen. Waschlauge zum Essen gegeben haben soll. Wie man vermutet, hatte das Mädchen Heimweh und gedachte wohl am ehesten wieder in die Heimat zu kommen, wenn es das Kind beseitigt hätte. Die Gesundheit des letzteren hat übrigens keinen Schaden genommen.

Ulm, 21. Mai. Eine brave und fleißige 34 Jahre alte Frauenperson, die seit mehreren Jahren bei Hrn. Heimisch zur „Wilhelmshöhe“ hier bedienstete Magdalene Wittlinger von hier, fühlte sich gegen 10 Uhr gestern abend plötzlich sehr unwohl und begab sich deshalb in ihre Kammer, eine brennende Petroleumlampe mitnehmend. Aus bis jetzt nicht aufgeklärter Ursache, wahrscheinlich infolge einer Ohnmacht, ließ sie vor ihrer Kammer die Lampe fallen, die die Kleider der Unglücklichen in Brand setzten. In ganz kurzer Zeit, bis auf ihr Jammergeschrei Frau Heimisch herbeikam und durch übergeworfene Bettdecken die Flammen erlöschte, hatte sie sehr schreckliche Brandwunden davongetragen, so daß sie heute früh gestorben ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Mai. Durch die Zeitungen gehen seit einigen Tagen aufregende Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen. Wie das Wolffsche Bur. aus bester Quelle vernimmt, sind diese Nachrichten sämtlich unbegründet. (Die Frkf. Z. hält aufrecht, daß eine Operation erfolgt sei; dieselbe habe den besten Erfolg gehabt).

Berlin, 21. Mai. Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend den Verkehr mit Kunstbutter wird fortgesetzt. Bei §. 2 erklärte Staatssekretär v. Bötticher, bei der Fassung der Kommissionsbeschlüsse handele es sich nicht um einen Schutz gegen die Täuschung des Publikums, sondern um den Versuch, eine lästige Konkurrenz zu unterdrücken, was die bedenklichsten Folgen haben könne. Die hier zu erledigende Frage betreffe ja nicht das Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion, sondern sei allein eine Frage der Nahrungsmittelgesetzgebung. Die von der Kommission beschlossene Fassung werde aber einen sehr komplizierten Untersuchungsapparat notwendig machen. v. Wedell-Malchow tritt den Ausführungen des Ministers entgegen. Sämtliche Paragraphen, sowie darauf das ganze Gesetz werden in der Kommissionsfassung angenommen. Der Minister v. Bötticher hatte wiederholt darauf hingewiesen, daß man die Herstellung der Kunstbutter nicht verbieten dürfe. Der Antrag Scipio wegen Milderung der Strafbestimmungen, sowie der Antrag Whitte, betreffend die hinauschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum 1. Mai 1888, wurde abgelehnt.

Aus Sachsen, 20. Mai. Bei dem Wolkenbruch, der am 17. Mai über die Lausitz niederging und namentlich das Thal der Meisse zwischen Zittau und Görlitz traf, sind nicht nur viele Häuser zerstört und viele Verluste an Vieh herbeigeführt worden, sondern auch viele Menschenleben zum Opfer gefallen. In Wittgendorf bei Zittau sind 8 Menschen ertrunken. In Dittersbach wurde der 30jährige Pfarrer Brösel, sein Kind auf dem Arme tragend, und dessen Magd, die ihm mit der Laterne folgte, vor den Augen seiner Frau in dem Augenblicke, wo er den Brückensteig betrat, mit letzterem in die hochgeschwollenen Fluten des sonst ganz unbedeutenden Dorfbachs hinabgerissen und alle drei waren rettungslos verloren.

In Frankfurt a. M. wurde ein 15jähriger Schüler, der Sohn des Ingenieurs Altmichers, vom Blitz erschlagen. Der Betreffende hatte sich nur wenige Schritte vom Halteplatz der Trambahn, unter der großen nach dem Weiher führenden Allee, am sechsten Baume derselben aufgestellt. Der Schlag traf den Knaben, der mit aufgespanntem Regenschirm, die Bücher unter dem Arm, sorglos stand, am Kopf, fuhr die linke Wange hinab, die Uhrkette entlang in die Uhr und so fort durch den Körper des Unglücklichen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Mai. Die Polit. Korresp. meldet aus Konstantinopel: Ein Rundschreiben der Porte an ihre Vertreter bei den Mächten schlägt einen Meinungsaustrausch über die bulgarische Frage vor und empfiehlt als Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten das Vorschlagen von 1 oder 2 Thronkandidaten durch die Mächte.

— In Südbungarn richten die austretenden Flüsse große Verheerungen an. Das Hochwasser steigt noch. Großwardein ist zum Teil überschwemmt. Ebenso ist die Gegend zwischen Pariz und Szegza gänzlich überflutet. Die Stadt Petromary ist eine Wasserfläche, viele Häuser sind eingestürzt, die Einwohner geflüchtet. Auch der Ort Mazwonia hat stark gelitten, völlig vernichtet ist Szegza.

— Die Maros ist, wie telegraphisch gemeldet wird, bei Karlsburg (Ungarn) ausgetreten und überflutet die Stadt. Das Militär ist bei den Rettungsarbeiten thätig. Der Bahnverkehr ist vielfach unterbrochen. Auch in Nagynyed richtete das Hochwasser bedeutenden Schaden an. Die Bahnlinie und die Staatsstraßen sind überschwemmt. Der Regen dauert an.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Soleil erwähnt das Gerücht, Grevy wolle abdanken, wenn kein Kabinet nach seinen Wünschen zu Stande komme. Duclerc hat ebenfalls abgelehnt. Goblet riet Grevy, die Kabinettsbildung Clemenceau anzutragen.

— Der Frankf. Ztg. meldet man aus Paris: Als wahrscheinlich gilt entweder ein Kabinet Duclerc ohne Boulanger oder ein Kabinet Devès mit Boulanger und den meisten früheren Ministern.

— In Marseille brannten am 19. ds. im großen Holzlager drei Gebäude nieder. Beim Löschen wurden zwei Feuerwehroffiziere und 1 Unteroffizier schwer verwundet. Der Schaden beträgt 1 Million Francs.

— In Paris ist der Verkauf der Krondiamanten am 23. d. beendet worden und ergab insgesamt 6,864,000 Fr. Ein Kollier von 38 Perlen wurde für 74,300 Fr. versteigert. Die berühmte Broche mit der großen Perle, genannt „La Régente“, wurde an einen Genfer Juwelier verhältnismäßig billig, für 176,000 Fr., etwa 38,000 Fr. unter dem Schätzungswerte, verkauft. Die Sevigné-Broche erzielte den Preis von 120,000 Fr. Der amerikanische Juwelier, der dieses Objekt ankauft, erwarb auch eine Gruppe von Gehängen um 811,000 Fr. Ein Diadem, ein Krönlein und andere Schmuckgegenstände, die eine weitere Gruppe bildeten, erreichten einen Preis von 383,500 Fr.

Belgien.

Mons, 23. Mai. Im Bormage ist der Streik jetzt allgemein. Gegen 13,000 Arbeiter streiken.

Verschiedenes.

— (Eisenbahn-Abenteuer in Rußland.) Die in Kiew erscheinende Zeitung „Sarja“ erzählte folgende originelle Geschichte. In einem Wagen dritter Klasse in dem Postzug, welcher von Brest-Litowsk nach Kiew ging, saßen auf einer Bank neben einander zwei Passagiere, ein junger Mann von dreißig Jahren, der sich später als ein Kaufmann Gregor B. aus Warschau erwies und eine sehr bewegliche, etwa sechzigjährige Frau von sehr einnehmendem Wesen. Diese schien die Mutter des Kaufmanns zu sein, wenigstens unterhielt sie sich sehr freundschaftlich mit dem Letzteren und nicht selten fügte sie die Worte „mein Sohn“ in das Gespräch ein. Als der Zug sich der kleinen Station Bojarka näherte, war B. eingeschlafen und stützte sich halb liegend mit dem Ellenbogen auf sein Kissen. Der Russe führt nämlich gerade auf längeren Eisenbahnfahrten ein eigenes Kissen mit sich, meist ein gewöhnliches, weiß bezogenes Kissen aus einem Bett, welches dann auch nach der Ankunft am Bestimmungsort in den meist sehr mangelhaft eingerichteten und schmutzigen Gasthöfen gute Dienste leistet. — Die rechte Seite seines Ueberrocks stand offen. Die alte Frau unterhielt sich in sehr heiterer, gesprächiger Weise mit den andern Passagieren, und verbreitete sich über das Thema, daß es in jetziger Zeit überall, hauptsächlich auf den Eisenbahnen dringend nötig sei, äußerst vorichtig zu sein, um nicht die Beute listiger Diebe zu werden. Zugleich erzählte sie mehrere gewandt ausgeführte Diebstähle. In ihrer nächsten Nähe saßen drei Passagiere, welche der Redeligen aufmerksam zuhörten. Der Zug hielt bei der Station Bojarka an, aber B. wachte nicht auf. „Besonders junge Leute“, fuhr die alte Frau fort, „sind oft schrecklich unvorsichtig. Auch mein Sohn hier, wie Sie sehen, versteht keineswegs sein Geld zu hüten. Gut, daß ich hier bin und daß die Nachbarn ehrliche Leute sind, sonst könnte er sehr traurige Erfahrungen machen. Wie darf man so sorglos schlafen, wenn man eine bedeutende Geldsumme in der Tasche hat? Doch halt, ich werde meinem Sohn eine kleine Lection geben, die ihm sehr gesund sein wird“, sagte mit mutwilligem Lächeln die Greisin und vor Aller Augen steckte sie ihre Hand in seine Brusttasche, zog eine umfangreiche Brieftasche daraus hervor und verwahrte diese in ihrer Tasche. Die drei Passagiere saßen zu. „Aber Sie, meine Herren, bitte ich, meinem Sohne nicht gleich mitzuteilen, daß ich das Geld genommen habe. Er schläft schon lange und muß bald aufwachen. Inzwischen werde ich mich schlafend stellen. Es wird einen Hauptspaß geben, wenn er erwacht!“ Die Nachbarn lächelten beifällig, während die Greisin eine andere leere Bank in einiger Entfernung aufsuchte und sich hinstellte. Jetzt ertönte das dritte Zeichen. Alles beeilte sich die Plätze einzunehmen. Kurz darauf sah einer der Zeugen der oben erzählten Scene zufällig nach jenem Platz, auf welchen sich die Greisin gelegt hatte und bemerkte, daß dieselbe verschwunden war. Sofort weckte man mit vieler Mühe den B. aus seinem tiefen Schlafe. Nur langsam begriff er, was man ihm hastig mitteilte und jetzt erwies sich, daß die alte Frau gar nicht seine Mutter war. Sie hatte sich auf einer kleinen Station Kasatino zu ihm in den Wagen gesetzt. Man eilte, die Diebin zu suchen. Aber zwei fremde Passagiere erzählten, als sie

auf der Plattform des Wagens gestanden hatten und der Zug sich eben in Bewegung setzte, um die Station Bojarka zu verlassen, sei die Alte gewandt bei ihnen vorbeigeschlüpft, indem sie sagte: „Ach, mein Gott, beinahe wäre ich an der Station vorbei gefahren! Ist das nicht Bojarka?“ Aber es konnte ihnen nicht in den Sinn kommen, irgendetwas zu bezweifeln. B. erzählte in Verzweiflung, daß ihm 12,500 Rubel gestohlen worden seien.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 21. Mai 1887

Haber	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis
	6 M.	5. 90 M.	5. 80 M.	5. 94 M. pr. Ctr.

Stuttgart, 24. Mai. Der Verkehr auf der Möbelmesse war gestern ein außergewöhnlich starker. Die in großer Auswahl zu Markt gebrachten Schreinerwaren wurden schon gestern zu 3 Vierteln von den zahlreich hier eingetroffenen badischen und hessischen Händlern angekauft. Auch der Verkehr auf der Warenmesse soll trotz der Ungunst des Wetters befriedigend gewesen sein. Den größten Zulauf scheint aber diesmal der Wilhelmplatz zu haben, wo hübsche Schiekbuden, Karussells u. dergl. ihre Anziehungskraft ausüben.

Die unnötigen Tierquälereien beim Schlachten des Kleinviehes.

Wohl steht im deutschen Strafgesetzbuch unter den Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung ein Artikel welcher lautet: „Wer öffentlich oder in Vergernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“ Bei den hier verlangten Kriterien: „öffentlich, in Vergernis erregender Weise, boshaft oder roh“ kann zwar jemand bestraft werden, der ein Pferd oder einen Hund auf öffentlicher Straße schlägt, aber der Richter kann auf Grund dieses Artikels Niemand verurteilen, der beim Schlachtgeschäft die ärgsten Grausamkeiten begeht. Ist es doch vorgekommen, daß Schlächter freigesprochen wurden, die angeklagt und überwiesen waren, daß sie ein noch lebendes Tier abgehäutet hatten!

Um eine bessere Fassung dieses Artikels zu erwirken, haben sich die Tierchutz-Vereine seit Jahren an den Reichstag, an die Partikular-Regierungen und Landtage gewendet, aber ohne Erfolg. Der Verband der deutschen Tierchutz-Vereine hat nun eine Petition an den deutschen Reichstag gerichtet, in welcher er um die Aufnahme eines Artikels in das Strafgesetzbuch bittet, durch welchen das Töten unserer Schlachttiere ohne vorhergehende Betäubung mittelst Schlag oder Schlachtmaße bei Strafe verboten wird.

Dieser Schlachtmethode stehen keinerlei Hindernisse, keinerlei Verletzung irgend welcher Interessen entgegen. Das Schlachtgeschäft wird durch dieselbe nicht nur nicht erschwert, sondern vereinfacht und erleichtert. Der Beweis hierfür ist erbracht in jenen Orten, wo die Betäubung der Schlachttiere schon lange in Übung ist, und besonders durch die allgemein übliche Art der Schlachtung des Großviehs.

Es ist unmöglich, alle die Ursachen, welche Schuld tragen an dem verrotteten Zustand unseres Schlachtwesens, Rohheit, Gewohnheit, mißverständlicher Eigennutz, Vorurteil, zu beheben, aber sie können unschädlich gemacht werden durch eine gesetzliche Vorschrift, welche die Betäubung vor dem Schlachten der Tiere anordnet.

Man muß annehmen, daß es den wenigsten Menschen, besonders in den gebildeten Kreisen, bekannt ist, welche schrecklichen Prozeduren mit der Tötung unserer Schlachttiere verbunden sind; es wäre sonst unbegreiflich, daß ein solcher Zustand heute noch bestehen kann, unbegreiflich, daß Leute, die mit Entrüstung erfüllt werden, wenn etwa ihr Hund von einem rohen Menschen einen Schlag bekommt, gegenüber dieser Massenfolter gleichgültig bleiben. Es giebt sehr viele Menschen, die kein Tier töten sehen können, die es bedauern, daß wir die Tiere zu unserer Nahrung brauchen. Mit dieser Empfindsamkeit ist aber sehr wenig genügt. Wahres menschliches Gefühl muß sich thatkräftig zeigen. Wir müssen dem Jammer nicht aus dem Wege gehen, sondern ihm festen Auges entgentreten und was an uns ist thun, ihm abzuhelfen. Und hier, in der Schlachtfrage, hier können wir viel thun. Jeder kann in seinem Kreise wirken. Hat er Geistliche, Lehrer, Gemeinde- und Administrativ-Beamte unter seinen Bekannten, so soll er ihr Interesse an dieser Frage zu wecken suchen; viel könnten besonders die Geistlichen auf dem Lande wirken. Bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Frage können die Gemeinden durch ortspolizeiliche Vorschriften wenigstens eine Reform des Schlachtens, soweit es durch gewerbmäßige Schlächter ausgeübt wird, bewirken. Vor Allem aber soll Jeder, der mithelfen will, den grauenhaften Zustand in unserm Schlachtbetrieb zu beseitigen, soviel ihm möglich, auf die gesetzgebenden Faktoren, besonders auf die Mitglieder des Reichstages einwirken. Dem nächsten Reichstage wird abermals eine Petition in dieser Angelegenheit vorgelegt werden.

Die geforderte Abhilfe wird nicht länger verweigert werden können, wenn alle Gebildeten ihre Stimme erheben und laut die Beseitigung eines Zustandes verlangen, der bei einem christlichen, zivilisirten Volk ebenso unbegreiflich wie unentschuldigbar ist. Berlin, im Februar 1887.